



Genehmigungspraxis für Windkraftanlagen in Hessen

Pünktlich zwischen den Feiertagen zum Jahresende genehmigte das RP Darmstadt den Bau von insgesamt 21 Windkraftanlagen: 8 in Steinau / Main-Kinzig-Kreis, 9 in Schlüchtern-Breitenbach, 1 weitere Anlage am Greiner Eck (jetzt 5) sowie 2 im Felgenwald bei Vielbrunn. 10 WKA auf dem Taunuskamm werden noch bis Jahresende genehmigt (vermutlich kurz vor 24:00 am 31.12.). Weitere 11 Windkraftanlagen gehen von 2. Januar bis 3. Februar in die Offenlegung, Einsprüche können nur bis 16. Februar geltend gemacht werden.

Man sieht am Zeitpunkt der Genehmigungen, dass die im hessischen Umweltministerium eingerichtete „Clearingstelle“ ihrem Auftrag der „Verfahrensbeschleunigung“ mehr als gerecht wird; und sei es auch nur durch ihre bloße (kurze) Existenz. Das RP Darmstadt muss ganz offensichtlich den Erwartungen des Ministeriums gerecht werden, allerdings nicht unbedingt im Rahmen geltenden Rechts. Im Falle Greiner Eck liegt nämlich ein Verstoß gegen EU-Recht vor: Da es sich dort um ein europarechtlich geschütztes Flora-Fauna-Habitat handelt, ist eine Verträglichkeitsprüfung bei Bauvorhaben wie der Errichtung von Windkraftanlagen zwingend vorgeschrieben. Diese Prüfung wurde aus „Zeit- und Kostengründen“ abgelehnt.

Vernunftkraft Odenwald e.V. hat dazu eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht.

Zu diesen Vorgängen passt auch, dass die Fraktionen von CDU, Grünen und SPD (bei einer Gegenstimme!) in der Regionalversammlung die FDP sowie die Freien Wähler mit 63 zu 15 für die 2. Offenlegung des Regionalplans überstimmt haben. Die AfD hatte kein Votum abgegeben, weil der Fraktion die Zeit zum Studium der Unterlagen nicht ausgereicht habe.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde offiziell mit der Ankündigung verbrämt, „Der Bürger hat das Wort!“ und außerdem gebe es dann „Rechtssicherheit“. Da ist mehr als ein Hauch von Zynismus zu spüren: Bei der ersten Offenlegung gab es mehr als 25.000 Einsprüche gegen Vorranggebiete für Windkraft. Der jetzt offenzulegende Regionalplan weist jedoch – oh Wunder! – nicht weniger, sondern mehr Vorranggebiete aus mit mehr als 400 neuen Anlagen im Odenwald! Begründung: Anders hätte man das Ziel, 2% der Landesfläche für Windkraft bereitzustellen, verfehlt!

Die 2% sind sowieso relativ: 0% für die Frankfurter Innenstadt aber 10% im Odenwald, weil es ja geeignete und ungeeignete Flächen gibt, logisch!

Das absurde Ergebnis der 1. Offenlegung sind also mehr Vorranggebiete und Windanlagen bei 25.000 Einsprüchen. Fühlt sich der Bürger da etwa schon verschaukelt? Er wird sich ans Schaukeln gewöhnen müssen: Nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde eine Novelle zum hessischen Denkmalschutzgesetz ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht. In dieser Novelle stehen zwei bedeutungsvolle Paragraphen:

§9 (1) „Die Behörden haben bei allen Entscheidungen und Genehmigungen die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders zu berücksichtigen.

§18 (4) „Wenn das öffentliche Interesse an der beabsichtigten Maßnahme entgegenstehenden Gründen des Denkmalschutzes überwiegt, ist die Maßnahme zu genehmigen.“

Klimaschutz ist als öffentliches Interesse definiert, d.h. dem Bau eines geplanten Windparks kann nach dieser Definition der Denkmalschutz nicht mehr entgegenstehen. Gegen die Verabschiedung dieser Novelle haben wir eine Petition an den hessischen Landtag gerichtet.

Leider ist das nicht das einzige Politikfeld, in dem sich die Kräfte immer weiter Richtung Begünstigung der Windindustrie verschieben: Eine weitere Novelle, diesmal des Bundesnaturschutzgesetzes, enthält massive Verschlechterungen für Wildtiere: Das Tötungsverbot soll nicht mehr für das einzelne Tier, sondern nur noch bei „signifikanter Gefährdung der Population“ gelten.

Auch dagegen haben wir eine Stellungnahme verfasst und zusätzlich eine Petition zur Ablehnung der Gesetzesnovelle an den Petitionsausschuss des Bundestages gerichtet.

Peter Geisinger

Vorsitzender Vernunftkraft Odenwald e.V.,

info@vernunftkraft-odenwald.de

www.vernunftkraft-odenwald.de